Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7525

29. 06. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6638 —

Belastungen und Gefährdungen durch Flugbewegungen auf dem Hubschrauberlandeplatz Illesheim

Vorbemerkung

Die in der vorliegenden Kleinen Anfrage gestellten 29 Fragen waren mit Ausnahme der nachstehend beantworteten bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/6332). Um Wiederholungen zu vermeiden, wird insoweit auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Mai 1990 verwiesen.

3. Wie viele Flugbewegungen gingen aufgeschlüsselt nach 1988 und 1989 vom Illesheimer Heliport aus?

1988 fanden 32 486,
1989 65 542 Flugbewegungen statt.

Die anders lautende Antwort auf die Frage 40 für das Jahr 1988 in der Drucksache 11/7240 beruht auf einem Übermittlungsfehler bei den amerikanischen Streitkräften.

4. Wie viele Flugstunden haben die in Illesheim stationierten Hubschrauber aufgeschlüsselt nach 1988 und 1989 absolviert?

1988 wurden 5 314,
1989 12 413 Flugstunden durchgeführt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 27. Juni 1990 übermittelt.

Die anders lautende Anwort auf die Frage 41 für das Jahr 1988 in der Drucksache 11/7240 beruht auf einem Übermittlungsfehler bei den amerikanischen Streitkräften.

9. Hält es die Bundesregierung für rechtlich zulässig, daß Niedrigstflüge von Militärhubschraubern innerhalb von Ortschaften durchgeführt werden?

Nein.

12. Wieviel Treibstoff wurde aufgeschlüsselt nach 1988 und 1989 von den in Illesheim stationierten Hubschraubern verbraucht?

1988 476 000 Gallonen,
1989 848 000 Gallonen.

29. Wie viele Chemiebetriebe befinden sich innerhalb eines Abstandes von 5 km zu den für Katterbach und Illesheim festgelegten Flugrouten, und inwieweit wurden für diese Betriebe Katastrophenschutzpläne erstellt, die die Gefahr von Hubschrauberabstürzen berücksichtigen?

In Ansbach befinden sich vier Betriebe, die chemische Produkte herstellen. Im Abstand von bis zu fünf km zu den Flugrouten für Katterbach und Illesheim liegen mehrere Betriebe und Einrichtungen, die chemische Produkte lagern und verwenden.

Im Rahmen der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern sind für den Katastrophenschutz die Länder zuständig. Ob und in welcher Weise Chemiebetriebe im einzelnen in den Katastrophenschutzplänen der Kommunal- oder Landesbehörden berücksichtigt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333